

# PRESSEMITTEILUNG



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Klimaschutz,  
Landwirtschaft, ländliche  
Räume und Umwelt

## Neue Richtlinie für landwirtschaftliche Beratungsleistungen

LM

Schwerin, 13.04.2026

Nummer 107 /2026

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt startet wieder ein neues Förderprogramm zur Gewährung von Zuwendungen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch landwirtschaftliche Unternehmen (RL Beratung M-V).

Die Förderanträge werden von Beratungsunternehmen online über <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen/Projektfoerderung/> gestellt.

„Dies ermöglicht eine zügige Bearbeitung bei der Bewilligungsbehörde, dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei. Durch das Förderprogramm wird ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, des Tierwohls, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Eindämmung des Klimawandels in MV getan“, sagt Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus.

Die Beratung kann von Landwirtinnen und Landwirten aus MV in Anspruch genommen werden. Förderfähig sind maximal drei Beratungen pro Landwirt pro Kalenderjahr. Die Förderung beläuft sich auf 50 bis 90 Prozent der Ausgaben, je nach Förderschwerpunkt. Bei einer Erstberatung ist sogar eine Förderung von 100 Prozent möglich. Je Beratung wird es maximal 1500 Euro geben.

Das Unternehmen muss als Bildungsträger vom Ministerium anerkannt worden sein bzw. anerkannt werden können.

Es muss mindestens einer der folgenden Beratungsschwerpunkte erfüllt sein:

- Beratung zu Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand
- Klima und Umwelt zugutekommende landwirtschaftliche Praktiken und Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen

Ministerium für  
Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche  
Räume und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Paulshöher Weg 1 | 19061 Schwerin

V.i.S.d.P. Eva Klaußner-Ziebarth  
e.klaussner-ziebarth@lm.mv-regierung.de  
www.lm.mv-regierung.de

- Maßnahmen/Anforderungen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels,
- Erhaltung der biologischen Vielfalt,
- Erhaltung der genetischen Ressourcen,
- Anforderungen oder Maßnahmen zum Wasser- und Bodenschutz,
- Anforderungen zu besonders tiergerechten Haltungsverfahren,
- Diversifizierung,
- Fragen des Ökolandbaus

Für das Jahr 2026 stehen im Rahmen der Richtlinie insgesamt 216.000 Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung.